



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Diakonie Hans-Reitze Haus
Anschrift	An der Sandbahn 10
Telefonnummer	02041 / 372 32 80
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Corinna.ahrens@diakonisches-werk.de., https://diakonisches-werk.de/menschen-mit-behinderungen/gemeinschaftliche-wohnformen/hans-reitze-haus
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	23.09.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht angebotsrelevant (Einzelfallregelungen)	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	Siehe Bericht der Gesundheitsaufsicht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Haus hat Platz für 24 Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt zwei Etagen. Auf jeder Etage leben 12 Personen. Es bilden immer 6 Bewohnerinnen und Bewohner eine Wohngruppe. Die Wohngruppe plant zusammen das Essen und teilweise die Freizeitgestaltung.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer. Das darf sie oder er so gestalten, wie sie oder er es möchte. Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben bunte Wandfarben und eigene Bilder an den Wänden. Jeder hat seine eigenen Möbel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist gut. Das Haus ist sauber und aufgeräumt. Mitarbeitende helfen den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Waschen, Aufräumen und Saubermachen. Das Essen im Haus wird gemeinsam in der Wohngruppe besprochen. Bewohnerinnen und Bewohner können beim Einkaufen und Kochen helfen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung richtet sich nach dem Arbeitsleben. Tagsüber gehen viele Bewohnerinnen und Bewohner arbeiten. Nachmittags und an den freien Tagen haben die Bewohnerinnen und Bewohner viele Möglichkeiten ihre Freizeit zu gestalten. Sie können ihren Hobbies nachgehen. Sie bekommen Hilfe, wenn sie benötigt wird.

Ausflüge oder Urlaube werden gemeinsam geplant und besprochen.

Information und Beratung:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden über wichtige Dinge informiert und beraten. Auch die Angehörigen und Betreuer werden über alles Wichtige informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat vertritt die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner. Er besteht aus drei Mitgliedern. Es finden regelmäßige Treffen statt, zu denen es auch Protokolle gibt. Der Beirat ist sehr engagiert.

Personelle Ausstattung:

In der Einrichtung gibt es genug Personal. Das Personal ist gut ausgebildet. Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung wurden 2 Bewohnerinnen bzw. Bewohner besucht.

Die Pflege und Betreuung in der Einrichtung machen einen guten Eindruck.

In einem Fall fehlte die Planung für die Pflegemaßnahmen. Dadurch können wichtige Informationen für die Pflege und Betreuung fehlen. Wenn sich in der Pflege etwas verändert, muss es im Pflegebericht aufgeschrieben werden. Dies ist in einem Fall nicht erfolgt.

Der Umgang mit Medikamenten ist gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Der Einsatz von Freiheitsentziehenden Maßnahmen wurde geprüft. Die Maßnahmen am Tag der Begehung sind genehmigt und werden korrekt durchgeführt.

Im Konzept fehlen klare Regeln zum Umgang mit freiwilligen Freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Thema Gewaltschutz, jedoch ist diese Version veraltet. Es wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt.

Das Konzept wird seit einiger Zeit bearbeitet.